



Hansestadt Wesel
am Rhein

Stadtverwaltung Wesel
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

Die Bürgermeisterin
Fachbereich Stadtentwicklung

www.wesel.de

Datum: 20.03.2025

Bauplatz Sebastianusstraße - Bei Fragen zur Bebaubarkeit des Grundstücks:

Die Bebauung ist gem. § 34 BauGB NRW vorzunehmen.

Das bedeutet, die Bebauung hat sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen.

Erklärungen zu der möglichen Bebauung:

Die Bebauung muss sich an den umliegenden bebauten Grundstücken orientieren. Das bedeutet im genauen:

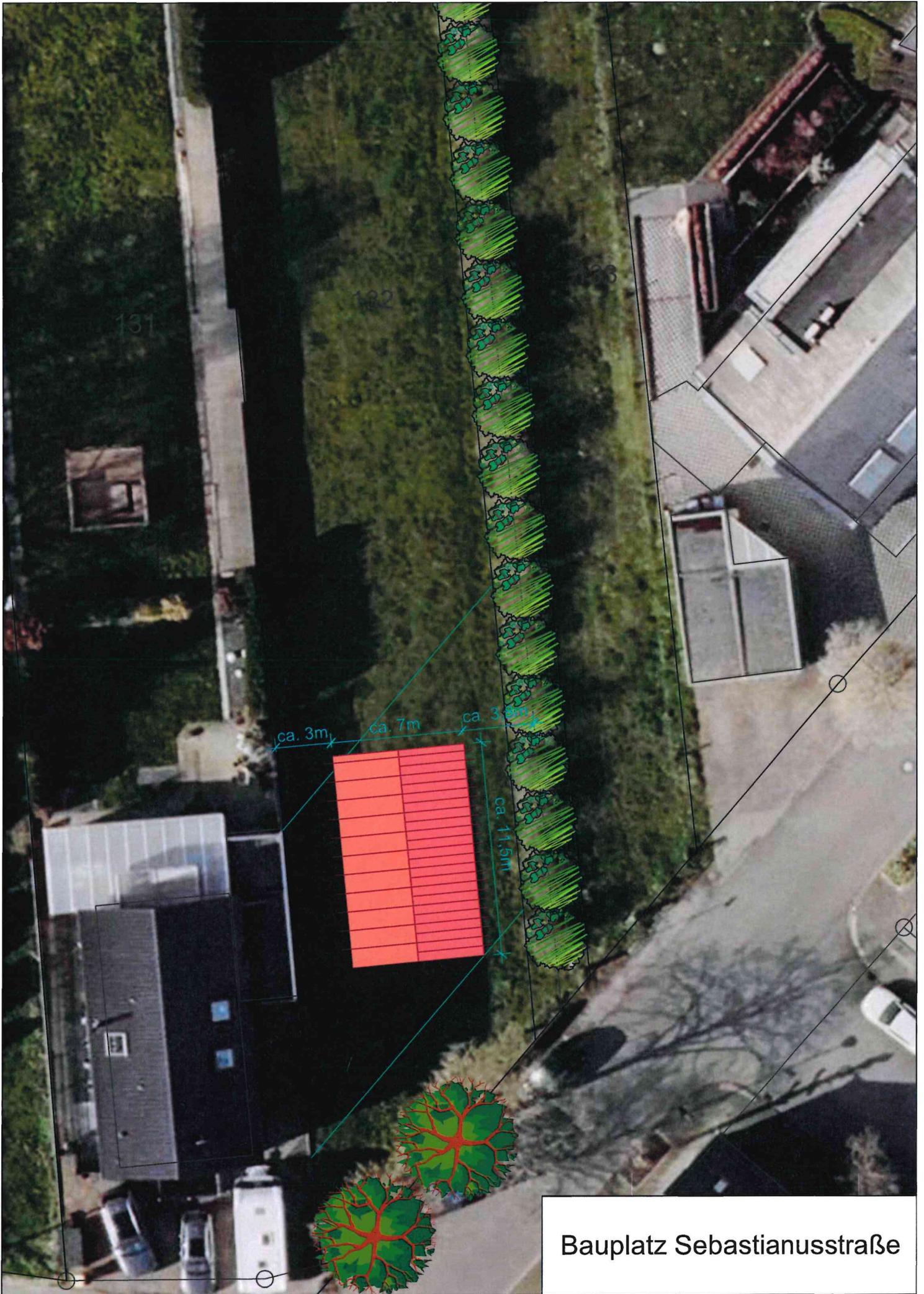
- Spitzdach
- 1 Vollgeschoss
- Bebauung mit einem Einfamilienhaus
- eine Wohneinheit
- Bebauung nur im vorderen Bereich des Grundstücks (vgl. beispielhafte Darstellung im anliegenden Lageplan)

Ansprechpartner:

Konkrete Fragen während der **Planung des Wohnhauses** mit der/dem Entwurfsverfasser/in (z.B. Architektin oder Architekt) beantwortet Team 15 Bauordnung und Denkmalschutz, Frau Henning, Tel.: 0281/203-2439 während der Sprechzeiten (Mo. + Mi. + Fr. von 8:30 - 12:00 Uhr).

Höhenangaben der **Straße und des Grundstückes** können beim Team 12, Verkehrsplanung und Straßenbau schriftlich per Mail (verkehrsplanung@wesel.de) erfragt werden.





Bauplatz Sebastianusstraße